

Beschluss Nr.: 0292/2015

Sitzung ist: öffentlich		Beschlussvorschlag (x):			Abstimmungsergebnis (Anzahl)		
Beratungsfolge:	Datum:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgelehnt	enthalten
Ortschaftsrat Hohenwarsleben	18.03.2015						
Ortschaftsrat Irxleben	25.03.2015						
Ortschaftsrat Hermsdorf	26.03.2015						
Bauausschuss Hohe Börde	13.04.2015						
Gemeinderat Hohe Börde	21.04.2015						

GEGENSTAND:

Beantragung Flurbereinigungsverfahren Hermsdorf, Hohenwarsleben, Irxleben

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat Hohe Börde beschließt die Beantragung eines Flurbereinigungsverfahrens beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben, für die Bereiche außerhalb der Ortslagen von Hermsdorf, Hohenwarsleben und Irxleben.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten der Maßnahme	Jährl. Folgekosten	Zuweisungen	Haushaltsrechtlich Verfügbar			Verpflichtungs-ermächtigung
.....€€€	€			€
Investitionshaushalt	Ergebnishaushalt	Konto	Überplanmäßig			Außerplanmäßig
€	€		€			€
Gefertigt: Nowak	Amt:60	Struktur:60.21	Aktenzeichen: 60.21	z.K.Amt 10:	z.K.Amt 20:	Bürgermeisterin: Frau Trittel

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes - KVG (LSA) waren nachfolgende GR-Mitglieder an der Beratung und Abstimmung gehindert

Trittel
Bürgermeisterin

Siegel

Datum

**Gesetzliche
Grundlage:**

§ 45 Abs. 1, 2 Nr. 7 KVG

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde beschließt die Beantragung eines Flurbereinigungsverfahrens für die Bereiche außerhalb der Ortslagen Hermsdorf, Hohenwarsleben und Irxleben aus folgenden Gründen:

1. Es soll eine Bereinigung der Eigentumsverhältnisse der ländlichen Wege erfolgen.
2. Im Rahmen des Verfahrens sollen wegbegleitende Pflanzungen vorgenommen und Pflegemaßnahmen an bereits vorhandener Bepflanzung realisiert werden, z.B. Entfernung von abgängigen Pappeln und Ersatz durch Neupflanzung, mit dem Ziel der Rekultivierung und damit der Wiederherstellung von naturnahen Lebensräumen.

Die Maßnahmen dienen der Struktur des ländlichen Raumes und sind ein wichtiger Bestandteil zur Verbesserung des Landschaftsbildes.

Es sind keine finanziellen Mittel im Haushaltsplan eingestellt. Über die entstehenden Verfahrenskosten kann das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten erst nach Beantragung des Verfahrens Auskunft geben.

Anlage